Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1800)

Artikel: Erklärung

Autor: Stapfer, P.A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542718

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und giebt die Grunde an, warum er glaubt, die famtlich als der Freiheit und Gleichheit zuwiders Gesegebung wurde sich in den Handen eines Raths laufend und die Aristotratie begunstigend, erklart. besser befinden, als wenn sie 2 verschiedenen Rathen übertragen ift.

N 14. heinrich heidegger von Zürich glaubt, die gegenwartige Verfassung bedürfe vier Hauptmodifikationen, über die er fich in feinem Auffaße näher erklart: 1) Verminderte Zahl der Ges

N. 15. Bermischte Bemerkungen, die Besterung der Geiseln und die Rettung der Staats, belvetische Verfassung und Regierung Besterung der Geiseln und die Rettung der Staats, betreffend, von D. Gilleron, Unterstatt, und gerne unterschreibe ich alles, was mein Freund halter des Distrists Oron, Kanton Lein der Senatssitzung vom 24. Januar darüber gein der man.

Diese einzelnen Bemerkungen sind gegen den Ein. Ich füge noch bei, daß er einen von uns vers Auß, den die Konstitution von 98 der vollziehenden fertigten und der franklichen Regierung überreichten Gewalt auf die richterliche ertheilt, gerichtet; der Auffat, worin wir die Aufhebung der vom General Berfasser wünscht ferner die beschleunigte Abfassung Brune gegen die alten Regierungsalieder ausgesprofallgemeiner Gesezbücher, eines unsern Bedürfniss chenen Ausschliessung von Amtsstellen und die Abssen angepasten Abgabenspsiems, und eine Gesez anderung des Artikels der Constitution, welcher die gebung, die jahrlich nur mahrend einiger Monate Seistlichen ihrer staatsburgerlichen Rechte beraubt, fich besammeln. — Die Distriftsgerichte will er ans Grunden ber Gerechtigkeit und des allgemeinen nicht bom Staat, fondern burch ben Ertrag ber ih Beften verlangten , felbft unterzeichnete und feinen nen übergebenen Berrichtungen befolden laffen.

N. 16. B. Benj. Jain, von Morfee, Bers faffer einer febr Schafbaren tleinen Schrift, Die gang Des helvetischen Direktoriums giebt es viel compe fürzlich zu kansanne unter dem Titel: Essai sur tentere Richter, als es ein Beamter senn kann, deft le systeme représentatif, erschienen — theilt sen Pflichten und Verrichtungen mit den unglücklichen und sehr zahlreiche und interessante ileine Bemerkungen chen Maagregeln der Kriegserlarung, des Trupinder bald alle Theile der Verfassung von 98 mit. penaufgebots und der Gestelausbebung, nicht in der

N. 17. Ein Ungenannter, Der fich Demophil entferuteffen Berbindung waren. unterzrichnet, fendet Gebanken über die Verfaffung ein; er vertheidigt. eine zahlreiche und permanente Gefezgebung, mochte die Vollziehungsgewalt 3 Per: und schlägt bas Institut von Gesethütern vor, die bar machen konnte, so muß ich doch zur Steuerder iber die Vollziehung der Gesetze wachen, und benen Bahrheit bemerten, daß mir seine Maximen Folgen fonen, deren alle Jahre eine austritt, übergeben, eine Initiative für Befete gutommen murde.

ton Leman, macht Einwendungen gegen die großen Zerstörung des geistlichen Standes oder jur geftischer Urversammlungen von 1000 Aktioburgern, gegen die sentlichen Berbreitung der Unstellichkeit zu senn Friedensgerichtsbezirke von gleicher Große, und gesschienen. gen die Munizipalitatsbezirke, Einrichtungen, Die fiel

(Die Fortsetzung folgt.)

Ertlårung.

Bern, den 30. Jan. 1800.

Auffaze naher erklart: 1) Verminderte Zahl der Geigeber. 2) Bessere Staatkökonomie; er erhebt sich gegen die Abschaffung der Zehenden und Bodenzinse. 3) Bessere Wahlmethode. 4) Einen gesezlichen Weg, auf dem die Bürger, ohne Gesahr für ihre Person, mit Beiseitsetzung der Menschenfurcht, Mißbräuchen, Abweichungen von Gesetzen, allsalig erlittenes Unrecht von Gewalthabern z. anzeigen und zur Nemedur bringen können. — Er macht endlich auf die große Wichtigkeit einer republikanischen Erziehung der künstigen Generation auswerksam. N. 15. Bermischte Bemerkungen, Die ungerechten Kontribution von 6 Millionen, theils die fagt hat.

Inhalt mit Theilnahme der Aufmerksamkeit der fram

kischen Regierung empfahl.

Ueber sein politisches Betragen als Mitglied penanfgebots und ber Geselaushebung, nicht in ber

In meinem Sache war ich mit B. Laharpe iber die Verhältnisse des Staats zur Kirche in offenem Biberspruche; und fo fehr ich bedauerte, dag ich ibm meine Unsichten und Vorschläge nicht annehms feiner politischen Grundfage und eigener lebhaftet N. 18. Die Gemeinde Rougemont, Kan, Schuld gelegt wird, Mittel zu einer absichtlichen D. U. Stapfer.